



# EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mörigen

Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

### Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.06.2023**  
Kenntnisnahme.
- 2. Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes**  
Beratung und Genehmigung.
- 3. Kreditabrechnung Sanierung Mehrweckhalle**  
Vorlage und Genehmigung.
- 4. Wärmeverbund Mörigen**  
Erhöhung Verpflichtungskredit um CHF 350'000.00 auf neu CHF 3'100'000.00;  
Beratung und Genehmigung.
- 5. Gebührentarif zum Wärmeverbundsreglement**  
Anpassung Art. 1 Abs. 2 und Art. 2; Beratung und Beschlussfassung.
- 6. Gemeinderat Legislaturperiode 2023 – 2026; Ersatzwahl**  
Ersatzwahl für Francine Schmid für den Rest der Legislaturperiode 01.01.2024 – 31.12.2026.
- 7. Orientierungen des Gemeinderates**
- 8. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäftsvorlagen können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche bis am 20.11.2023 in alle Haushalte verteilt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle am Tag der Versammlung seit drei Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Mörigen, 16. Oktober 2023  
**Gemeinderat Mörigen**